

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien
am Montag, dem 03.06.2024, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:40 Uhr**

	Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2. Bericht der Verwaltung	5
3. Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz ab dem 01.08.2024 086/2024	7
4. Öffentliche Anerkennung der "Deutsches Rotes Kreuz Wadersloh gemeinnützige GmbH" als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII 089/2024	8
5. Einführung von Verstärkungsstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend und Bildung 088/2024	9
6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz- und Hilfeplanverfahren 090/2024	11
7. Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 im Primarbereich 074/2024	13
<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>	
1. Bericht der Verwaltung	15

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Aydemir, Ergül
Blex, Klaus, Dr.
Brinkmann, Sandra
Brockmann, Dagmar
Claßen, Anne
Gerwing, Theresia
Grap, Valeska
Irzik, Christoph
Kluck, Judith, Dr.
Kraft, Herbert
Luster-Haggeney, Rudolf
Nienkemper, Dorothea
Ostermann, Norbert
Pinnekamp, Ursula
Strecker, Rita
Stricker, Guido
Strübbe, Robert
von der Verwaltung
Arizzi Rusche, Anna, Dr.
Frölich, Anke, Amtsleiterin
Wiesmann, Frank

Es fehlten entschuldigt:

Budde, Reinhard
Schmedding, Dirk
Reth, Tobias
Schaffland, Nicole
Fritsch, Stefanie
Bothe, Sandra
Sachtleber, Heiko
Gerkmann, Miriam

Frau Grap begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Für die Sitzung haben sich **Herr Budde, Herr Schmedding, Herr Reth, Frau Schaffland, Frau Fritsch, Frau Bothe, Herr Sachtleber** und **Frau Gerkmann** abgemeldet.

Es fehlten weiterhin **Herr Horstmeyer** und **Herr Vöcking**.

I. Öffentlicher Teil

1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
-----------	---	--

Es bestehen keine Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner.

2. Bericht der Verwaltung	
----------------------------------	--

Frau Frölich berichtet über aktuelle Themen der Verwaltung.

Frau Frölich berichtet zum aktuellen **Sachstand der Großtagespflegestelle Rinkerode**. In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 28.08.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, ein neues Finanzierungskonzept für Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe zu entwickeln. Anlass war der Bedarf an einer Großtagespflegestelle in Rinkerode für den Sozialraum Sendenhorst-Albersloh zu Beginn des Jahres 2024, spätestens jedoch zum Kindergartenjahr 2024/2025.

Aufgrund der aktuellen Anmeldesituation und der Bedarfslage für das Kindergartenjahr 2024/2025 sei ein solches Angebot zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr erforderlich. Gründe dafür seien unter anderem, dass die Ablehnung der unterbreiteten Angebote in der ersten Vergaberunde dazu geführt habe, dass im Rahmen der zweiten Vergaberunde alle unversorgten Betreuungsbedarfe in Albersloh bedient werden konnten. Vereinzelt Eltern aus Albersloh hatten zudem den Wunsch, in Einrichtungen in Sendenhorst Ort ein Betreuungsangebot zu erhalten.

Gemeinsam mit der Stadt Drensteinfurt und der Stadt Sendenhorst werde der weitere Bedarf sowie das Vorhalten der Räumlichkeiten im Rahmen der Prognosegespräche für das Kindergartenjahr 2025/2026 erörtert. Aktuell finden Gespräche zu einem neuen Finanzierungskonzept mit dem Träger Kolpingbildungswerk statt. Dieser ist der Träger der Großtagespflegestelle in Warendorf-Milte. Ein neues Finanzierungsmodell solle daher in der kommenden Sitzung vorgestellt werden.

Frau Frölich berichtet zum aktuellen **Sachstand des Revolution Train**. Am 13. Mai wurde das Vorhaben Revolution Train in einem Pressegespräch vorgestellt. Gemeinsam mit dem Leiter der Landesvertretung der DAK, Herrn Klaus Overdiek, Herrn Scholz von der Sparkasse und Herrn Dr. Bokelmann vom Träger Mindful informierten Herr Landrat Dr. Olaf Gericke, Frau Dezernentin Dr. Anna Arizzi Rusche und Anke Frölich über das Projekt Revolution Train. Die Presseberichterstattung werde als gut und informativ bewertet.

Insgesamt seien aktuell 105 Zeitfenster für Schulen gebucht. Weitere etwa acht Zeitfenster seien für andere Gruppen wie den Kreissportbund, den Fachdienst Migration und freie Träger der Jugendhilfe reserviert. Seit Samstag, dem 18. Mai, sei das Buchungsportal auf der Kreisseite für die Öffentlichkeit und weitere interessierte Vereine freigeschaltet.

Am 10. Juni werde es vorab einen Online-Elternabend geben. Dieser werde gemeinsam mit der Fachstelle Sucht (Frau Beiling) und der Kriminalprävention (Frau Stronczek) gestaltet. Eine Referentin, die von der DAK vermittelt wurde, werde zusätzlich die Eltern darüber informieren, wie Jugendliche resilient werden können. Die Einladung wurde den Schulen zur Weiterleitung an die Eltern zur Verfügung gestellt.

Aktuell werde mit der Universität Münster eine Wirkungsstudie zur Gesamtmaßnahme vorbereitet. Ein Besuch der Schulministerin Frau Feller sei für die Durchführungswoche geplant und befinde sich derzeit mit dem Ministerium in der Abstimmung.

Frau Frölich berichtet, dass sich das Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf der Plakataktion des Bundesministeriums für Gesundheit zur **Legalisierung von Cannabis** anschließe. Mit dieser Aktion werde u. a. darauf hingewiesen, dass die Legalisierung von Cannabis erst ab 18 Jahren gelte. Besonders in der aufsuchenden Jugendarbeit werde seitens des Amtes für Jugend und Bildung zum Thema Cannabis beraten und aufgeklärt.

Herr Wiesmann berichtet über die **Vergabe von neuen Kontingenten für Familienzentren**. Das Land NRW habe in der vergangenen Woche mitgeteilt, dass keine neuen Kontingente für das KiTa-Jahr 2024/2025 bereitgestellt werden. Lediglich bereits zugewiesene aber noch zurückgestellte Kontingente können von den jeweiligen Jugendämtern weiterhin genutzt werden. Für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung stehe daher kein neues Kontingent zur Verfügung.

Frau Gerwing erkundigt sich, ob es bereits einen Austausch zwischen den Jugendämtern im Münsterland und dem Gesundheitsamt zum Thema Cannabis gegeben habe.

Frau Frölich bestätigt, dass es die AG Sucht mit verschiedenen Akteuren gibt und dass die Vernetzung im Kreis Warendorf sehr gut funktioniere. Ein weiterer Austausch erfolge in der nächsten Woche mit den Leitungen der Münsterlandjugendämter und der Stadt Münster. Das Gesundheitsamt hat eine FAQ-Liste mit den wichtigen Fragen zum Thema Cannabis zusammengestellt. Es bestehe ein hohes Interesse.

Frau Gerwing dankt für die vorausschauende Arbeit und bittet um einen Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

Herr Dr. Blex erkundigt sich, wie das Amt für Jugend und Bildung mit dem Cannabiskonsum Minderjähriger umgehe.

Frau Frölich erklärt, dass das Amt für Jugend und Bildung in diesen Fällen auf die enge Abstimmung der aufsuchenden Jugendhilfe mit den Ordnungsbehörden und der Polizei setzt. Der Fokus liege auf Prävention und Aufklärung.

3.	Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz ab dem 01.08.2024	086/2024
-----------	--	-----------------

Frau Grap weist auf die vorliegende Tischvorlage hin, in der die Zuschussbeträge aktualisiert wurden.

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliert **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zu dieser Vorlage in der Fassung vom 03.06.2024 aufgeführten Einrichtungen werden entsprechend in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 48 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt für ein Kindergartenjahr, mithin bis zum 31.07.2025.

Ja 11 (5 x CDU, 2 x SPD, 2 x B90/Die Grünen, 1 x FDP, 1 x FWG)

4.	Öffentliche Anerkennung der "Deutsches Rotes Kreuz Wadersloh gemeinnützige GmbH" als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	089/2024
----	--	----------

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliest **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die „Deutsches Rotes Kreuz Wadersloh gemeinnützige GmbH“ (DRK Wadersloh gGmbH) mit Sitz in Wadersloh wird als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 13

5.	Einführung von Verstärkungsstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend und Bildung	088/2024
----	---	-----------------

Frau Frölich betont die entscheidende Bedeutung der Einführung von Verstärkungsstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst. Diese Stellen ermöglichen eine gerechte Verteilung der Arbeitslast und fördern ein unterstützendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst. Für die Verstärkungsstellen werden keine Planstellen eingerichtet.

Herr Strübbe erkundigt sich nach den Fallzahlen im Allgemeinen Sozialen Dienst und erfragt, ob es sich um zwei Verstärkungsstellen handele.

Frau Frölich erläutert, dass von insgesamt 33 Vollzeitäquivalenten im Allgemeinen Sozialen Dienst sechs Stellen mit Zeitverträgen befristet seien, um Rückkehrern aus der Elternzeit die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme im Allgemeinen Sozialen Dienst zu geben. Fast drei dieser 33 Stellen seien durchgehend unbesetzt, was die Handlungsfähigkeit des Teams gefährde, insbesondere angesichts der drastischen Zunahme von Kinderschutzfällen von 171 im Jahr 2019 auf 509 im Jahr 2023. Zudem sei die gestiegene Fallzahl im stationären Bereich – insbesondere bei den Heimerziehungen – von geplanten 81 Fällen auf rd. 100 Fällen zu berücksichtigen. Dieser Anstieg führe zu deutlichen Belastungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst.

Frau Grap verdeutlicht, dass die steigenden Fallzahlen im Allgemeinen Sozialen Dienst für sich sprechen. Wenn durch zusätzliches Personal die Personalfuktuation reduziert und die Entlastung des vorhandenen Personals erzielt werden könne, sei die Einführung von Verstärkungsstellen sinnvoll. Zudem betont sie die Bedeutung von Prävention durch ausreichend Personal, um die Notwendigkeit stationärer Maßnahmen zu verringern.

Herr Strübbe bittet um weitere Berichterstattung zur Entwicklung der Fallzahlen in einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

Frau Frölich erklärt, dass sich die Suche nach Unterbringungen im stationären Bereich mittlerweile zunehmend schwierig gestalte.

Frau Brockmann merkt an, dass Sie die geplanten Verstärkungsstellen als sehr sinnvoll erachtet, da das Amt für Jugend und Bildung stetig mehr Aufgaben zugeteilt bekomme.

Herr Dr. Blex sieht den gestiegenen Personalbedarf aufgrund der erhöhten Fallzahlen im Allgemeinen Sozialen Dienst. Er vermutet, dass Faktoren wie die Corona-Pandemie und Zuwanderung dabei eine Rolle spielen könnten.

Frau Nienkämper vertritt die Meinung, dass der Allgemeine Soziale Dienst grundsätzlich unverzichtbar ist. Sie betont, dass die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst extrem herausfordernd seien. Sie fügt hinzu, dass es unklug wäre, den kreativen Ansatz zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von Verstärkungsstellen nicht zu befürworten.

Herr Luster-Haggeney bedankt sich für die Vorstellung des Lösungsansatzes und unterstützt den Vorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Verstärkungsstellen für den Allgemeinen Sozialen Dienst im Amt für Jugend und Bildung einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 13

6.	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz- und Hilfeplanverfahren	090/2024
----	---	-----------------

Frau Fölling berichtet über die Erprobung der erstellten Materialien zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hilfeplanverfahren. Es wurde ein Bilderbuch entwickelt, um Kindern die Aufgaben des Jugendamtes sowie ihre eigenen Rechte nahe zu bringen.

Frau Brockmann erkundigt sich, welche Personen mit diesen Materialien angesprochen werden sollen.

Frau Fölling erklärt, dass die Materialien sich vorrangig dazu eignen Kinder in das Hilfeplanverfahren einzubinden, jedoch auch, um Eltern mit kognitiven Einschränkungen oder mit einer Sprachbarriere am Hilfeplanverfahren zu beteiligen. Hierzu gäbe es ein Bilderbuch, Karten und Pläne. Das Bilderbuch werde dazu genutzt, das Hilfeplanverfahren spielerisch zu erklären. Es gäbe verschiedene Karten zu Kinderrechten, Gefühlskarten und Situationskarten, mit dessen Hilfe die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen erfasst werden könne. Darüber hinaus können die Karten im Anschluss dazu genutzt werden, um den Eltern die Gefühlslage ihrer Kinder darzustellen. Zusätzlich gäbe es Pläne mit dazugehörigen Stickern, die den aktuellen Zustand und die Wünsche der Kinder und Jugendlichen ermitteln und Perspektiven zur Verbesserung abfragen. Die Materialien sollen Ereignis- und Ergebnisoffenheit ermöglichen und als Gesprächsöffner dienen.

Die Materialien werden seit einem Jahr getestet, sollen jedoch weiterentwickelt werden. Sie seien vielfältig einsetzbar. Es werde eine Evaluation mit neun weiteren Jugendämtern durchgeführt. Die Box, die aus Bildkarten, einem Bilderbuch und Plänen bestehe, gewährleiste Handlungssicherheit. Die Kosten für eine Box und für etwaiges Nachfüllmaterial seien bisher noch nicht veröffentlicht worden.

Die sichere Anwendung der Materialien wird im Rahmen einer Inhouse-Fortbildung mit allen Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Sozialen Dienstes geübt. Besonders hilfreich sei die notwendige Falldokumentation mit Hilfe der Materialien auch bei rechtlichen Auseinandersetzungen. Die Materialien ermöglichen es auch jüngeren Kindern, sich am Hilfeplanverfahren zu beteiligen, da es ihnen leichter falle, ihre Gefühle und Wünsche einzubringen bzw. zu verdeutlichen.

Frau Brockmann, Frau Grap und Frau Claßen finden das Material hilfreich, um Kinder und Jugendliche zu beteiligen und Gefühle von Kindern besser wahrzunehmen.

Herr Dr. Blex erkundigt sich, ob die Zustimmung der Eltern zur Kontaktaufnahme zu den Kindern und Jugendlichen rechtlich erforderlich sei.

Frau Frölich erklärt, dass selbstverständlich die Zustimmung der Eltern oder gegebenenfalls des Gerichts nötig sei. Bisher haben die Eltern ausnahmslos zugestimmt, sodass der Allgemeine Soziale Dienst mit den Kindern sprechen konnte. Die Materialien bieten eine kindgerechte Möglichkeit, die Situation zu erkennen und zu verstehen.

Frau Strecker bedankt sich für die Vorstellung und sieht in diesem niedrigschwelligen Ansatz eine große Chance. Sie findet den Ansatz elementarpädagogisch sinnvoll und fragt, ob es sich um eine übertragbare Methode handelt.

Frau Fölling erklärt, dass der Träger Outlaw sich an dem Projekt beteiligt und betont, dass auch freie Träger die Möglichkeit haben, die Materialien einzusetzen.

Frau Frölich ergänzt, dass es bereits verschiedene Überlegungen, jedoch keine finale Entscheidung gäbe. Auch der Träger St. Klara und das Amt für Jugend und Bildung haben sich bereits zur weiteren Entwicklung der Materialien ausgetauscht.

7.	Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 im Primarbereich	074/2024
----	--	-----------------

Frau Wichtrup berichtet anhand der Präsentation (Anlage 1) zum Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz ab 2026/2027 im Primarbereich.

Frau Frölich berichtet, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz ab 2026/2027 noch nicht in allen Jugendämtern ein zentrales Thema darstelle.

Frau Brockmann stellt fest, dass sowohl städtische Schulen als auch deren Ganztagesbetreuung in Trägerschaft der Kommunen auch in der Zuständigkeit der jeweiligen Stadt oder Gemeinde liegen. Der neue Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz ab 2026/2027 verlagert die Zuständigkeit in Teilen an die Jugendämter.

Herr Strübbe erkundigt sich, wie groß die Unterschiede in der Höhe der Beiträge der verschiedenen Ganztagesbetreuungen seien.

Frau Wichtrup führt aus, dass die Erhebung gezeigt habe, dass die Beitragssatzungen der Städte und Gemeinden große Unterschiede aufweisen. Die Beitragshöhe richte sich nach dem Einkommen der Eltern. Die Beitragstabellen der Städte und Gemeinden weichen sowohl in den Betragsgruppen (Jahresgehalt der Eltern) als auch in der Betragshöhe voneinander ab. Die niedrigste Beitragsgruppe (27.000 €–37.000 € Jahreseinkommen der Eltern) liege bei einer Betragshöhe zwischen 10 € und 58 € monatlich. Die höchste Beitragsgruppe dagegen bei einer Beitragshöhe zwischen 150 € und 228 € monatlich, wobei das Jahreseinkommen der Eltern bei der höchsten Beitragsgruppe zwischen 75.000 € bis hin zu 105.000 € variere.

Frau Frölich berichtet, dass die Kommunen dankbar seien, dass das Amt für Jugend und Bildung einen Raum für den Austausch untereinander schaffe.

Frau Pinnekamp betont die Bedeutung von Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung. Sie macht deutlich, dass die Räumlichkeiten allein jedoch nutzlos seien, wenn es kein Personal für die Ganztagesbetreuung gäbe. Sie fragt, ob es konkrete Ideen zur Gewinnung von geeignetem Personal gäbe.

Frau Frölich erklärt, dass bereits konkrete Ideen erarbeitet wurden, beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg Beckum. Dort werde ein Bildungsgang in Anlehnung an die PIA-Ausbildung (Praxisintegrierte Erzieherausbildung) angeboten, bei dem die Auszubildenden vormittags die Schule besuchen und nachmittags in der Offenen Ganztagschule arbeiten. Die Ausbildung zur qualifizierten Erziehern unterstütze die Bezirksregierung Münster.

Frau Brockmann erkundigt sich, ob die Räumlichkeiten der Schule und die, des offenen Ganztages voneinander getrennt sein müssen.

Frau Frölich macht deutlich, dass die Findung geeigneter Räumlichkeiten eine Herausforderung darstelle, da Schulen nachmittags häufig anderweitig durch Musikschulen oder ähnliche genutzt werden. Es gilt, ein Gesamtkonzept für die Schulen zu entwickeln. Hierbei müssen Räume multifunktional genutzt werden.

Frau Dr. Kluck merkt an, dass ihres Erachtens nach im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung die Elternbeteiligung fehle. Im Bereich der KiTas gibt es den Kreiselternrat. Im Bereich der Schulen fehle diese Vernetzung zwischen dem Offenen Ganztags und der Schule im Rahmen von Elternngremien.

Frau Grap bedankt sich bei Frau Dr. Kluck für den wichtigen Hinweis.

Frau Frölich versichert, dass sie die Thematik der Elternbeteiligung mit in den Austausch mit den anderen Jugendämtern nehmen werde. Der Jugendamtselternbeirat wurde seitens des Bildungsbüros zu jeder Veranstaltung eingeladen. Vertreterinnen haben teilgenommen.

Herr Stricker wendet ein, dass die Schulkonferenz nicht für die Ganztagsbetreuung zuständig sei, sondern nur für die Belange der Schule selbst. Er betont, dass es für die Offene Ganztagschule keine rechtliche Grundlage für eine Elternbeteiligung gäbe. An der Everwordsschule Freckenhorst gäbe es gewählte VertreterInnen. Er schlägt vor, dass die Thematik, im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026/2027 auch auf höherer Ebene angebracht werden sollte.

Frau Brinkmann unterstreicht die landesweite Relevanz der Thematik.

Frau Dr. Kluck bietet Unterstützung seitens des Kreiselternrates an.

Herr Strübbe findet es erschreckend, dass die Richtlinien noch nicht ausgereift sind, obwohl solche Fragen bereits bedacht werden müssen. Er wünscht sich eine klare Regelung, wer in der Ganztagesbetreuung arbeiten soll und welches Fachpersonal dafür vorgesehen ist. Zudem fragt er, wo Förderunterricht stattfinden soll. Er kritisiert, dass bisher nur die Betreuung der Kinder geregelt werde, jedoch nicht, wie diese Betreuung inhaltlich gestaltet werden soll. Vermutlich werde dies an den Schulen sehr unterschiedlich gehandhabt.

Frau Dr. Arizzi Rusche berichtet, dass das Ministerium eine pragmatische Lösung gefordert hat, daher gibt es einen großen Spielraum. Für das Personal gibt es bis 2030 keine Qualifizierungsanforderungen, sodass jede Schule dies individuell für sich entscheiden könne. Sie betont, dass es sich bei der Offenen Ganztagesbetreuung weder um ein Bildungsangebot noch um ein Verwahrungsangebot, sondern um ein Betreuungsangebot handele. Fachtagungen sieht sie als sehr wichtig an, um Absprachen zu treffen und sich gemeinsam Gedanken darüber zu machen, wie man die Betreuung räumlich und personell ausgestalten könne.

Frau Grap äußert, dass ein Ausführungsgesetz wünschenswert wäre.

Frau Frölich macht deutlich, dass die Betreuung von Kindern für Familien wünschenswert sei, aber auch eine große Herausforderung darstellt. Der Grundgedanke sei gut, jedoch sei die Umsetzung zum aktuellen Zeitpunkt sehr schwer und komplex.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt **Frau Grap** um 16:40 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

gez.

Valeska Grap
Vorsitzende

gez.

Dr. Anna Arizzi Rusche
Schriftführerin